

Ärztliches Zeugnis

Ärztliches Zeugnis über die Eignung zur Ausbildung und Ausübung des Berufes des Heilerziehungspflegers/-pflegehelfers und der Heilerziehungspflegerin/-pflegehelferin.

Name/Vorname: _____

geboren am: _____

wohnhaft in: _____

Hiermit wird bestätigt, dass sie/er gesundheitlich in der Lage ist, den Beruf des Heilerziehungspflegers/-pflegehelfers bzw. der Heilerziehungspflegerin/-pflegehelferin auszuüben.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift der Arztpraxis

Dieses Zeugnis darf bei Beginn der Ausbildung nicht älter als drei Monate sein!

Ärztliches Zeugnis

Belastungsprofil Heilerziehungspflege /-hilfe

Körperliche Aspekte in Ausbildung und Beruf

- Körperlich leichte bis mittelschwere, zeitweise auch schwere Tätigkeit, vorwiegend im Stehen und gehen, zeitweise im Sitzen
- Zeitweise Zwangshaltungen (Arbeiten in vorgeneigter und gebückter Haltung).
- Arbeit in geschlossenen, temperierten Räumen, bei ambulantem Einsatz an wechselnden Einsatzorten, zeitweise auch im Freien, z.B. Spaziergänge/Ausflüge mit Klienten.
- Zeitweise Geruchsbelästigung, z.B. durch Körperausscheidungen.
- Hautbelastungen besonders der Hände durch Schmutzarbeit und häufiges Händewaschen, durch Reinigungs- und Desinfektionsmittel.
- Gefahr der Auslösung von Allergien.
- Infektionsgefahren beim Umgang mit betreuten Personen und deren Exkrementen oder mit Blut.
- Wissen zum persönlichen Arbeitsschutz, z.B. Schutzhandschuhe, Schutzimpfungen (z.B. Masern, Hepatitis B, Covid-19).
- Wechselnde Ausbildungsorte und Wohnheimunterbringung möglich.

Psychische Aspekte in Ausbildung und Beruf

- Betreuende, fördernde, übende und ggf. pflegende Tätigkeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit körperlicher, geistiger und/oder psychischer Behinderung.
- In der Regel Wechsel von eigenverantwortlichen Arbeitsphasen mit hierarchisch strukturierter Teamarbeit.
- Je nach Tätigkeit: ständiger Körperkontakt mit behinderten, ggf. auch schwer- und schwerstbehinderten Menschen; Umgang mit geistig behinderten oder verwirrten, gelegentlich auch aggressiv reagierenden Menschen; Umgang mit Schwerkranken und Sterbenden; Kontakt mit Angehörigen von Menschen mit Behinderung.
- Zwischen den Berufsangehörigen und den Klienten entsteht meist das für Sozialberufe typische Vertrauensverhältnis.
- Zusammenarbeit mit Erziehern, Sozialpädagog*innen, Pflegefachkräften, Ärzten und Ärztinnen, Psycholog*innen, Sozialarbeiter*innen.